

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

05.07.05
VI B 11/prot040705.doc

Beschlussprotokoll Nr. 09/05

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 4. Juli 2005 von 14.15 Uhr bis 17.30 Uhr

Leitung:

Frau Dr. Huberty

Geschäftsstelle:

Frau Heyer
Frau Holldack (Protokoll)

Mitglieder:

Herr PD Dr. Dahme, Frau Frost (entschuldigt),
Frau Fuchslocher, Herr Held, Frau Hron, Herr
Prof. Johnston, Frau Knuth (entschuldigt),
Frau Krapp, Frau Kabbe, Frau Möbus, Herr
Prof. Müller-Preußker, Herr Oldewurtel, Herr
Schallnus, Herr Prof. Schlaeger (entschuldigt),
Herr Schneider, Herr Dr. Strutzberg
(entschuldigt), Herr Süß, Frau Teodorescu,
Herr Zerowsky (entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann
Herr Möhlmann

Gäste

Frau Blankenhorn (VI KLb)
zu TOP 6: Herr Prof. Herrmann (MNFI,
Biologie/Biophysik), Herr Prof. Schneider
(MNFI, Biologie)
zu TOP 4: Frau Dr. Zielinski (ZE Sprachen-
zentrum)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Mit folgenden Änderungen wird die vorliegende Tagesordnung bestätigt:

- TOP 6 wird vorgezogen und nach TOP 2 behandelt.
- TOP 3 wird verschoben, da Prof. Tenorth voraussichtlich erst ab 16.15 Uhr an der Sitzung teilnehmen kann.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 13. Juni 2005 wird bestätigt.

6. Beratung und Beschlussfassung zu den geänderten Prüfungsordnungen für die Bachelormonostudiengänge Biologie, Biophysik und Physik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I

Der AS hatte in letzter Sitzung am 14.06.05 nach Diskussion der Maluspunkteregelung die Ordnungen für die Bachelormonostudiengänge Biologie, Biophysik und Physik an die LSK zurück verwiesen. Die Math.-Nat. I schlägt folgende Änderungen (siehe Anlage) vor:

- § 13 : Streichung von Absatz (5 alt) in den PO Biologie und Biophysik, Absatz (7 neu) geändert
- § 9: Streichung von Absatz (1 alt) in der PO Physik, Hinzufügung von Absatz (1 neu); Absatz (3 neu) hinzugefügt, Absatz (4 neu) geändert

Prof. Müller-Preußker führt aus, dass die Änderungen den vom AS-Mitglied Dr. Dahme und auch von der stellvertretenden LSK-Vorsitzenden Frau Dr. Huberty gemachten Kompromiss aufgegriffen haben, keine Maluspunkte für nichtbestandene erste Wiederholungsprüfungen zu vergeben. Außerdem wurden die Hinweise des AS-Mitglieds Kolb beachtet und aufgenommen. Weiterhin verweist er auf das in den Ordnungen verankerte verstärkte Beratungsangebot und bittet um Akzeptanz dieses Kompromisses für 3 Jahre. Anschließend können Festlegungen, die nicht geeignet scheinen, diese Studiengänge zügig und erfolgreich zu durchlaufen, noch einmal geprüft und ggf. geändert werden.

Es wird zu u.a. folgenden Punkten kontrovers diskutiert:

- rechtliche Bedenken hinsichtlich von Maluspunkten, obwohl in Ordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie der FU verankert,
- Beratungsangebot stelle keinen Zusatz dar, da in BerlHG verpflichtend aufgeführt,

- Formulierung " ... maximal erreichbare Studienpunkte ..." sei zu konkretisieren,
- Unterschied zwischen Exmatrikulation und nicht bestandener Prüfung,
- auftretende Probleme bei Wahl der Studienform Teilzeitstudium,
- Empfehlungscharakter von Studienverlaufsplänen, Anzahl von SP semesterweise variabel,
- "Statistikbereinigung" mit Hilfe von SO und PO,
- rechtlich zulässige Exmatrikulationsgründe.

Herr Baeckmann erläutert seine Auffassung, dass die Anwendung einer Maluspunkteregelung durch das BerIHG nicht gedeckt sei und dass nach der derzeitigen Rechtssprechung eine Exmatrikulation aus formalen Gründen nicht erfolgen dürfe. Er räumt ein, dass die Senatsverwaltung eine Maluspunkteregelung vermutlich wiederholt bestätigen würde. Prof. Müller-Preußker erklärt, dass nach seiner Auffassung die vorgeschlagene Regelung im Einklang mit den Regelungen in § 15 Exmatrikulation des BerIHG stehe.

Es erfolgt die Abstimmung zu den geänderten PO Biologie, Biophysik und Physik.

Beschluss LSK 27/ 2005

- I. Die Kommission für Lehre und Studium des AS nimmt die modifizierten Prüfungsordnungen der Bachelormonostudiengänge Biologie, Biophysik und Physik zustimmend zur Kenntnis und legt sie dem Akademischen Senat zur erneuten Beschlussfassung vor.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abteilung VI beauftragt.

(Abstimmungsergebnis: 6 : 7 : 0)

Damit hat die modifizierte Vorlage nicht die Mehrheit der Stimmen der LSK-Mitglieder gefunden. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses werden die Ordnungen dem AS zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.

Die LSK-Mitglieder, die gegen die Maluspunkteregelung und den Änderungsvorschlag gestimmt haben, erklären sich bereit, dem AS einen Kommentar zu den rechtlichen Bedenken bzgl. der Maluspunkteregelung im Hinblick auf das BerIHG vorzulegen.

4. Beratung und Beschlussfassung der geänderten Entgeltordnung der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum

Frau Dr. Huberty fasst die Dissenspunkte aus der Vorberatung zusammen und bittet Frau Dr. Zielinski um weitere Ausführungen. Diese erläutert noch einmal die Gründe für die erforderlichen Änderungen der Entgeltordnung und führt aus, dass nach der Diskussion in der letzten Sitzung der LSK die Ausnahmeregelungen (§ 3) hinsichtlich der sozialen Bedürftigkeit verändert und präzisiert wurden.

In der anschließenden Diskussion der LSK-Mitglieder werden u.a. folgende Punkte aufgezeigt:

- Sprachkurse, die Pflichtbestandteil des Curriculums von Studiengängen sind, dürfen nicht von dieser Ordnung erfasst werden,
- Definition "soziale Bedürftigkeit"? Empfänger von Semesterticketzuschüssen und BAföG-Empfänger?,
- klare Regelung zu sozialer Bedürftigkeit, jetzige Formulierung zu vage.

Nach Schließung der Rednerliste kommt es zur Abstimmung.

Beschluss LSK 28/ 2005

(Abstimmungsergebnis: 12 : 1 : 0)

- I. Die Kommission für Lehre und Studium des AS empfiehlt die Annahme der Neufassung der Entgeltordnung der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum mit folgenden Änderungen:

1. § 1 Geltungsbereich

Folgender Satz soll angefügt werden:

Sprachpraktische Lehrveranstaltungen, die Pflichtbestandteil des Curriculums von Studiengängen sind, werden von dieser Entgeltordnung nicht erfasst.

2. § 3 Ausnahmen

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

In Fällen sozialer Bedürftigkeit wird das Entgelt erlassen. Dieses wird aus der Bewilligung eines Zuschusses aus dem Sozialfonds zum Semesterticket oder dem BAföG-Bewilligungsbescheid abgeleitet. In bestimmten Fällen können andere Nachweise zur Entscheidungsgrundlage genommen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Direktorin oder der Direktor des Sprachenzentrums. Sie bzw. er kann die Entscheidungsbefugnis auf eine andere Mitarbeiterin oder einen anderen Mitarbeiter des Sprachenzentrums übertragen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird VPL beauftragt.

Für den Akademischen Senat wird eine Tischvorlage erstellt.

5. Beratung des Papiers zu berufsfeldbezogenen weiterbildenden Studien

Herr Baeckmann erläutert den Hintergrund der Vorlage und erwähnt u.a. folgende Punkte:

- wiss. Weiterbildung ist eine Grundaufgabe der Universität,
- Rechnungshof monierte z.B.: nichtausreichende organisatorische und konzeptionelle Unterstützung bei der Planung von wissenschaftlichen Weiterbildungsstudien; Unklarheiten, ob und wie Entgelte gefordert werden können; angemessene Entgelthöhe unklar, deshalb Rahmenvorgabe Kostendeckung.

Diskutiert wird u.a.:

- Entgeltforderungen für weiterbildende Studien,
- Bedingung Interdisziplinarität in Weiterbildungsstudien,
- Definition Gemeinkosten,
- Weiterbildungsstudiengänge sind nicht deputatsfähig, d.h., sie dürfen nicht zu Lasten der Lehre in den grundständigen Studiengängen gehen.

Nach dem Austausch der Argumente stellt Herr Süß einen Änderungsantrag:

Der Punkt 3.III. aus der Vorlage ist zu streichen.

Mit 3 : 6 : 3 wird der Antrag abgelehnt.

Es besteht Einvernehmen, in Pkt. 3.IV. der Vorlage die Worte "... und bevorzugt interdisziplinär ..." zu streichen.

Beschluss LSK 29/ 2005

(Abstimmungsergebnis: 6 : 3 : 3)

- I. Die Kommission für Lehre und Studium des AS nimmt die Vorlage unter der Voraussetzung, dass die Änderungen in Pkt. 3.IV. eingearbeitet werden, zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt die Vorlage dem Akademischen Senat zur weiteren Beratung.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird VPL beauftragt.

7. Erörterung von Grundsatzfragen

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird dieser TOP auf die erste Sitzung des kommenden Wintersemesters verschoben. Dr. Dahme kündigt dazu den Diskussionspunkt "Studierbarkeit" an. Herr Held verteilt einen Problemaufriss zum Thema Studienpunkte und BAföG und erklärt, dass er bis zum 15. Juli 05 zu dieser Problematik eine Vorlage für die Sitzung der LSK am 25. Juli 05 an die Geschäftsstelle schicken wird.

8. Verschiedenes

Frau Dr. Huberty und Herr Prof. Müller-Preußker informieren über die Sitzung der eingesetzten AG zu den Ordnungen der Grundschulpädagogik und betonen deren positiven Verlauf und den erzielten Beitrag zur Verständigung.

Die BA-Ordnungen für Rehabilitationswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und evtl. Grundschulpädagogik werden bis zum 15. Juli 05 von der Geschäftsstelle an die LSK-Mitglieder verschickt. Rückmeldungen werden bis zum 21. Juli 05 erbeten.

Die LSK-Mitglieder stimmen über die Einsetzung eines Ferienausschusses mit 8 Mitgliedern (2 Professoren, 1 wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in, 1 sonstige/r Mitarbeiter/in, 4 Studierende) ab.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 : 1

Damit wird ein Ferienausschuss in der o.g. Form eingesetzt.

3. Information

- entfällt -

Im Auftrag
gez. Holldack

Anlage